

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde : Thuine
 Gemarkung : Thuine
 Flur : 8
 Maßstab : 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gemäss §19 Abs. 4, §19 Abs. 1 Nr. 4 Bundes-Vermessungs- und Katastergesetz vom 07.02.1987 - Nieders. GVBl. S. 107

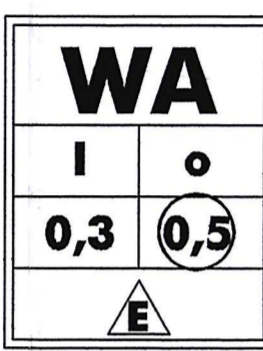
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarte und sind die verbindlichste Grundlage für alle baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Absatz 2 des § 28.05.2000. Die im Übrigen die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einvernehmlich. Die Übertragbarkeit der Planunterlagen ist im Übrigen nicht möglich.

Lingen (Ems), den 24. OKT. 2000

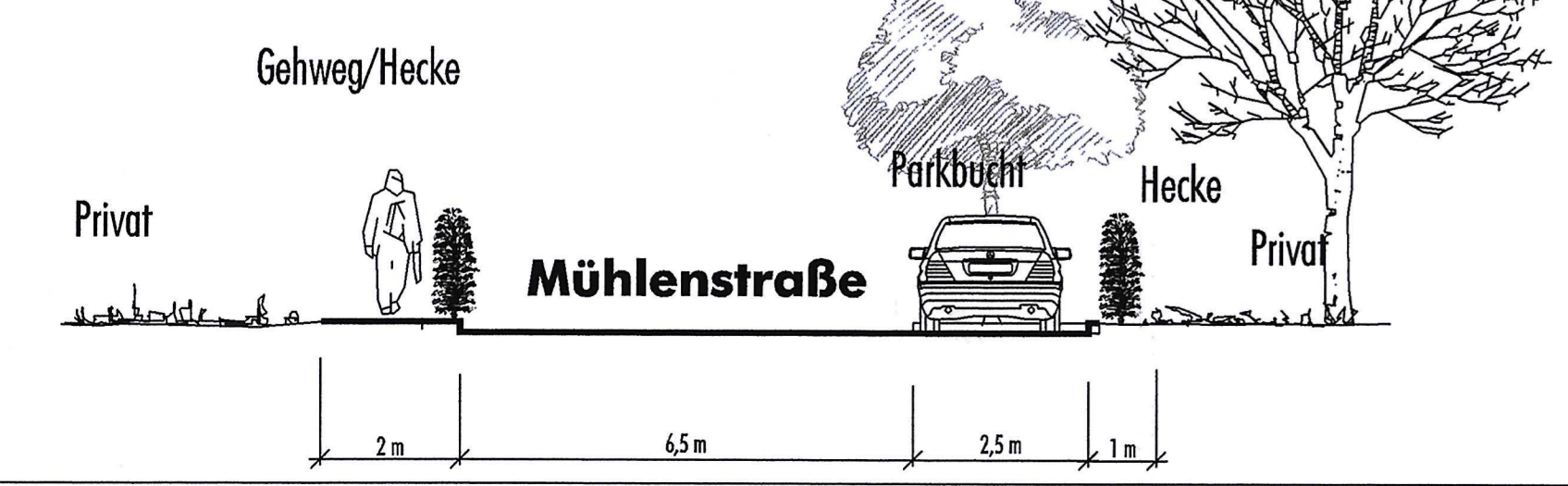
Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
 Katasteramt Lingen
 in Auftrag

Vermerk: Baugrenzenflächen zu nicht abgrenzten Grenzen (in den Kreispunkten und Dreiecken) ist kein, bzw. ein kleiner Kreisbogen dargestellt ist eine Grenzstellung zu beantragen.

Zielchenabkürzung: = Grenzverlauf aus der Flurbereinigung Thuine II.



Querprofil M 1 : 100



GEMEINDE THUINE LANDKREIS EMSLAND BEBAUUNGSPLAN NR. 16 BAUGEBIET: "Nördlich der Mühlenstraße" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUG) IN VERBINDUNG MIT § 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) HAT DER RAT DER GEMEINDE THUINE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTL. FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

THUINE, 18.09.2000

DER BÜRGERMEISTER
 (Signature)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 DIE HÖHE BIS FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBODEN DARF, GEMESSEN VON OBERKANTE MITTE FERTIGER STRASSE BIS OBERKANTE FERTIGER ERDGESCHOSSFUSSBODEN, IN DER MITTE DES GEBÄUDES AN DER STRASSESEITE 0,50 m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- § 2 DIE TRAUFRÜHHE, GEMESSEN VON OBERKANTE FERTIGER ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN MAUERWERKS MIT DER DACHHAUT, DARF ZU DEN DAS GRUNDSTÜCKERSCHESSENDEN STRASSEN 3,50m UND IN DEN ÜBRIGEN BEREICHEN 4,00m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- § 3 KELLERVORHANGEN SIND UNZULÄSSIG.
- § 4 JE WOHNGEBÄUDE SIND MAXIMAL 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
- § 5 IN DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND NUR STANDORTGERECHTE, HEIMISCHE GEHÖLZE GENL. LANDESPFLEGERISCHEN PLANUNGSBEITRAG ZULÄSSIG.
- § 6 JE 150 m² ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHE IST EIN HOCHSTÄMMIGER LAUBBAUM (DARUNTER FALLEN AUCH OBSTBÄUME) ZU PFLANZEN (STAMMUMFANG IN 1 m HÖHE MIN. 14 cm).
- § 7 JE ANGEFANGENE 350 m² BAUGRUNDSTÜCK IST MIN. EIN HOCHSTÄMMIGER LAUBBAUM (DARUNTER FALLEN AUCH OBSTBÄUME) ZU PFLANZEN (STAMMUMFANG IN 1 m HÖHE MIN. 14 cm).
- § 8 AUSNAHMEN NACH § 31 (1) BAUGB DIE BAUGEBHÖRIGKEITSDIREKTOR KANN IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE:
 1. DAS ÜBERSCHREITEN DER BAUGRENZE UM NICHT MEHR ALS 2,00 m, JEDOCH MIT NICHT MEHR ALS 10 % DER GRUNDFLÄCHE

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- § 1 BEI GEBÄUDEN MIT AUFGENTHALTSRÄUMEN MUSS DIE DACHNEIGUNG MIN. 15° BETRAGEN. GARAGEN GENL. § 12 BAUGB UND NEBENGEBÄUDE GENL. § 14 BAUGB KÖNNEN AUCH MIT FLACHDACH ERRICHTET WERDEN.
- § 2 EINERKREIDUNGEN SIND IM VORGARTENBEREICH -BEREICH ZWISCHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHE UND VORDERER BAUFUCHT- NUR BIS MAXIMAL 0,80m ÜBER STRASSENBERKANTE ZULÄSSIG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 18.12.1990 (BBbl. I. S. 58).

ART DER BAULICHEN NÜTZUNG

- WA** Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NÜTZUNG

- I** Zahl der Vollgeschosse
- 0,3** Grundflächenzahl
- 0,5** Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZE

- o** offene Bauweise
- E** nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- V** Verkehrsweglicher Bereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit besondere Zweckbestimmung
- W** Wohnung
- A** Fuß- und Radweg
- P** Parkplatz
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Zweckbestimmung: Spielplatz
- Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

WASSERFLÄCHEN

- Umgezung von Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses
- RRB** Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

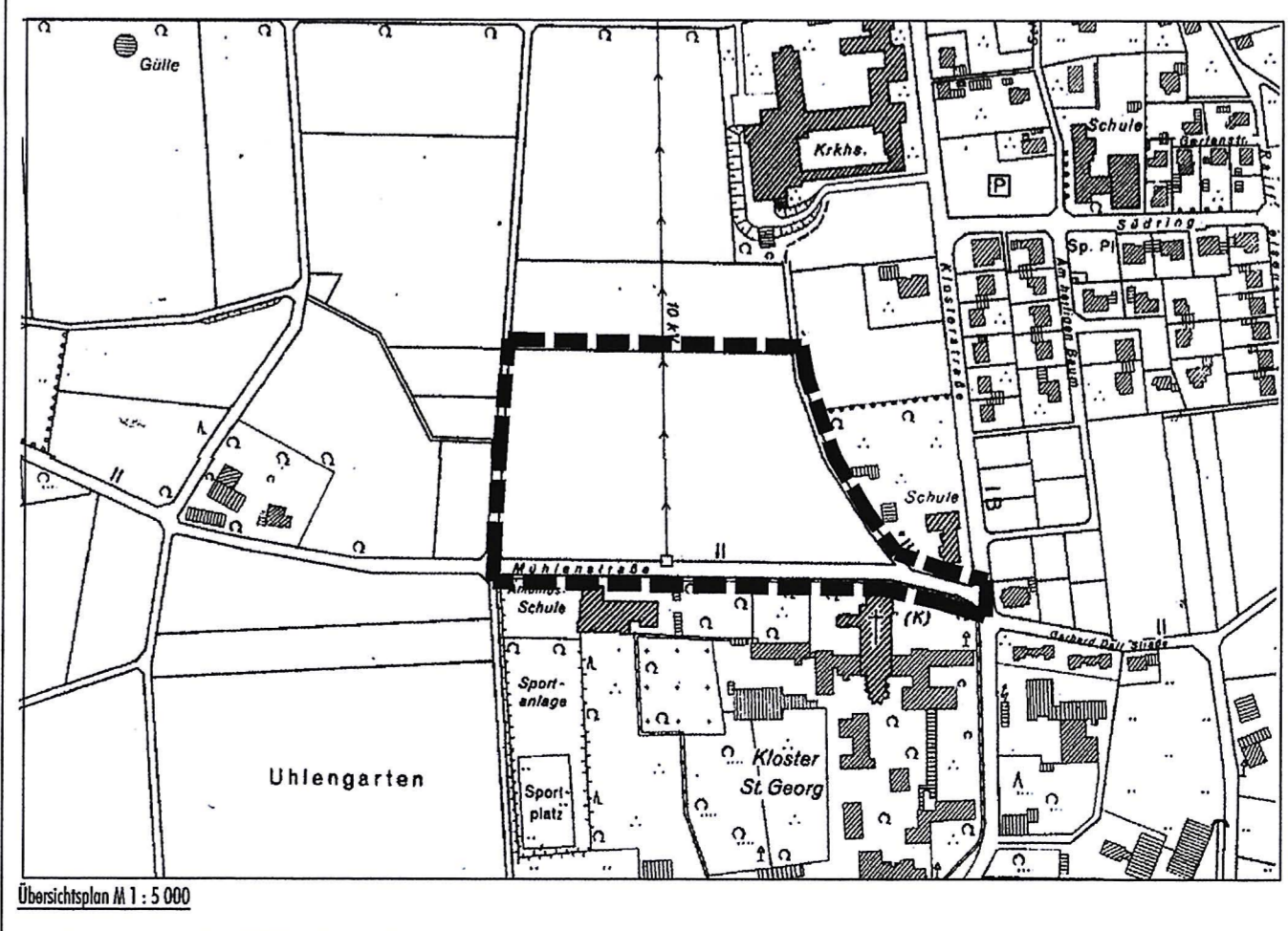
- Umgezung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis

- Sichtdreieck
- Innerhalb der vorgehaltenen Sichtdreiecke ist eine Höhenbeschränkung von 0,80m über OK Straßenverkehrsfläche (für Zäune, Bewuchs etc.) vorgesehen.



DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.03.2000 DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 10.04.2000 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

THUINE, 13.09.2000
 DER GEMEINDEDEKRETOR (Signature)

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BAUAMT DER SAITGEMEINDE FREREN AUFGESTELLT DURCH:

REGIONALPLAN & UVP
 DIPL. GEODR. P. STELZER
 MARKT 4, 49822 FREREN
 FREREN, 15.09.2000
 REGIONALPLAN & UVP (Signature)

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.2000 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 29.04.2000 BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 17.07.2000 BIS 17.08.2000 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

THUINE, 13.09.2000
 DER GEMEINDEDEKRETOR (Signature)

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEWENDE UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 13.09.2000 ALS SATZUNG (§ 10 (1) BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

THUINE, 13.09.2000
 DER GEMEINDEDEKRETOR (Signature)

DER SATZUNGSBESCHLUSS ZUM BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 (3) BAUGB AM 15.12.00 IN AMTSBLATT NR. 24 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.12.00 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

THUINE, 15.12.2000
 DER GEMEINDEDEKRETOR (Signature)

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

THUINE,
 DER GEMEINDEDEKRETOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

THUINE,
 DER GEMEINDEDEKRETOR

GEMEINDE THUINE BEBAUUNGSPLAN NR. 16 BAUGEBIET: "Nördlich der Mühlenstraße"

URSCHRIFT